



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. August 1983

Nr. 2242

EG Grenchen : Erschliessungsplan "Schönegg"/Genehmigung

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan (Strassen- und Bau-  
linienplan) Schönegg zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Verkehrserschliessung des Baugebietes "Schönegg", das mit RRB Nr. 830 vom 21. März 1983 in die Wohnzone W2 1. Etappe umgezont worden war. Der Plan sieht eine ca. 200 m lange und 5 m breite Stichstrasse mit Wendehammer und Einmündung in die mit RRB Nr. 4050 vom 5. Juli 1977 genehmigte Schöneggstrasse vor.

Die öffentliche Auflage erfolgte während 30 Tagen in der Zeit vom 9. Dezember 1982 bis 23. Dezember 1982 und vom 3. Januar bis 17. Januar 1983. Es gingen 3 Einsprachen ein, die z.T. durch geringfügige Planänderung, gütlich bereinigt werden konnten. Da die von der Planänderung betroffenen Grundeigentümer dieser zustimmten, erübrigte sich eine erneute Planauflage. Der Gemeinderat der Stadt Grenchen genehmigte den Plan am 26. April 1983.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

1. Der Erschliessungsplan Schönegg der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden Plan in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten : Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 176 )KK  
===== Der Staatsschreiber :

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS/S

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach,  
2540 Grenchen, mit 1 gen. Plan

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 2540 Grenchen, mit Belastung im KK  
EINSCHREIBEN

Stadtbauamt Grenchen, 2540 Grenchen, mit 4 gen. Plandossiers

Amtsblatt Publikation :

Der Erschliessungsplan Schöneegg der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.